

Vereinbarung

zwischen

**Der Stadt Brandenburg an der Havel,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin,**

**dem Landkreis Potsdam-Mittelmark,
vertreten durch den Landrat,**

**und dem Landkreis Teltow-Fläming,
vertreten durch den Landrat**

1. Die Stadt Brandenburg an der Havel und der Landkreis Teltow-Fläming bevoll-mächtigen den Landkreis Potsdam-Mittelmark, ein Vergabeverfahren durchzuführen. Gegenstand ist die gemeinsame Beschaffung der unter Ziffer 2 näher beschriebenen Leistungen.
2. Für den Rettungsdienst soll ein System zur mobilen Datenerfassung beschafft werden, das zentrale Komponenten und folgende Module beinhaltet:
 - Massenanfall von Verletzten,
 - Qualitätsmanagement und

– Einsatzabrechnung.

3. Ziel des Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines Rahmenvertrages (§ 4 EG VOL/A). Aus dem Rahmenvertrag wird keine der beteiligten Gebietskörperschaften zur Abnahme von Leistungen oder zu Zahlungen verpflichtet. Verpflichtet ist zunächst nur der Auftragnehmer, der im Vertragszeitraum auf Abruf Leistungen zu den vereinbarten Konditionen zu erbringen hat. Jede einzelne Gebietskörperschaft entscheidet selbst, ob und in welchem Umfang sie Leistungen durch Einzelaufträge abrufen.
4. a) Gegenstand des Rahmenvertrages soll die Beschaffung eines zentralen Serversystems sein. Standort dieses Systems ist die Stadt Brandenburg an der Havel, die hierfür die notwendigen Voraussetzungen schafft. An den damit verbundenen Kosten sowie den Kosten des Erwerbs und der Aufstellung des Serversystems beteiligen sich die Gebietskörperschaften anteilig in gleicher Höhe.
Die Gebietskörperschaft, die das zentrale Serversystem entsprechend dem Rahmenvertrag abrufen, macht ggf. Sach- und Rechtsmängel gegenüber dem Auftragnehmer geltend.

b) Kosten, die für den laufenden Betrieb des zentralen Serversystems erforderlich sind, einschließlich der Aufwendungen für Wartung/Instandhaltung, werden anhand der Rettungsdiensteinsätze des Vorjahres auf die Gebietskörperschaften umgelegt.

c) Für Gebietskörperschaften, die keine Leistungen aus dem Rahmenvertrag abrufen, entfallen Kostenbeteiligung und Umlage.

d) Aus technisch-rechtlichen Gründen kann auch eine dezentrale Serverlösung erforderlich werden. In diesem Falle werden 3 Server ausgeschrieben.
5. Die Bekanntmachung der beabsichtigten Auftragsvergabe wird dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften gemäß § 15 Abs. 2 EG VOL/A erst übermittelt, nachdem zwischen den Gebietskörperschaften Einvernehmen zu dieser Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen hergestellt ist.
6. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark trägt die Kosten der Durchführung des Vergabeverfahrens. An den Kosten, Aufwendungen und Auslagen, die dem Landkreis Potsdam-Mittelmark im Rahmen von Nachprüfverfahren vor der Vergabekammer und vor ordentlichen Gerichten entstehen, beteiligen sich die Gebietskörperschaften in gleicher Höhe.
7. Jede Gebietskörperschaft kann bis zur Übermittlung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften schriftlich gegenüber den übrigen Beteiligten erklären, an der gemeinsamen Beschaffungsabsicht nicht länger festzuhalten.
Die verbleibenden Gebietskörperschaften können die gemeinsame Beschaffung nach dieser Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen weiterführen.

Datum, Ort